

## 5.1 Hinweise für Gäste bei der Anreise

Liebe Gäste,

für alle Seminare und Veranstaltungen, die **ab dem 01.11.2021** in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede (KLVHS) stattfinden, gilt die **2G-Regelung**.

Das bedeutet, dass ab dem 01.11.2021 nur noch Gäste an Seminaren und Veranstaltungen in der KLVHS teilnehmen können, die:

- seit mindestens 15 Tagen vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Corona-Virus **geimpft** sind (Nachweis durch Impfausweis oder digitales Impffertifikat).
- als **genesen** gelten (Nachweis durch Genesenenbescheinigung oder durch einen positiven PCR-Test, aus dem hervorgeht, dass vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten eine Infektion mit dem Corona-Virus vorlag).

Dies gilt auch für Referent\*innen.

Ausgenommen von der 2G-Regelung sind:

- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden dürfen. Diese legen bei Anreise ein entsprechendes Attest sowie ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test von offizieller Stelle vor, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind. Diese legen ab 7 Jahren bei der Anreise ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test von offizieller Stelle vor, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Bei mehrtägigen Seminaren und Veranstaltungen gilt für diese Personen folgendes:

1 – 3 Seminartage: Testzertifikat bei Anreise genügt

4 Seminartage: Eine weitere Testung am Abreisetag

5 – 8 Seminartage: Eine weitere Testung in der Mitte des Seminars sowie am Abreisetag

Bei Gastveranstaltungen trägt der/die jeweilige Veranstalter\*in die Verantwortung für die Einhaltung der 2G-Regelung. Hierfür wird vorab eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Die 2G-Regelung hat folgende Auswirkungen für die einzelnen Seminare und Veranstaltungen:

- Die Maskenpflicht entfällt
- Es müssen keine 1,5 m Abstand mehr zu andere Personen eingehalten werden
- Die Seminarräume können wieder mit mehr Teilnehmenden genutzt werden
- Die Kapazität im Speisesaal erhöht sich wieder
- Es können wieder Doppelzimmer an zwei haushaltsfremde Personen vergeben werden
- Das regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten, die Nutzung der mobilen Luftreiniger sowie die regelmäßige Hände-Desinfektion werden weiterhin empfohlen

Der Zugang zu einer Corona-Schutzimpfung ist mittlerweile seit Wochen für jede Person möglich. Die persönliche Entscheidung gegen eine Impfung respektieren wir. Sie führt in dieser Konsequenz allerdings bis auf Weiteres dazu, dass man u. a. nicht an den Seminaren und Veranstaltungen der KLVHS teilhaben kann.

Wir haben für unser Haus die Freiheit des Einzelnen, sich gegen eine Corona-Schutzimpfung zu entscheiden, abgewogen gegen die Freiheit der Gäste, sich wieder normal in der KLVHS begegnen zu können. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir uns für die 2G-Regelung entschieden haben.